

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.  
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rübstrabe 16  
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichshofzeitungsliste

**Kollegen und Kolleginnen! Vom 4. bis 17. März liegen allerorts die Eintragungslisten für das Begehren zum Volkentscheid über die Enteignung der Fürsten auf. Das Volksbegehren ist das wichtige Vorpiel des Volkentscheids. Vier Millionen Eintragungen sind dazu erforderlich. Zur Eintragung ist jeder Bürger und jede Bürgerin berechtigt, die am 17. März mindestens 20 Jahre alt ist. Tragt euch alle in die Listen ein, veranlaßt eure Verwandten und Bekannten, das gleiche zu tun. Tut unbedingt und einmütig eure Pflicht, damit schon das Volksbegehren zu einem niederschmetternden Schlag gegen die Habgier der Fürsten wird!**

### Lohnfürzung wirtschaftlicher Unsinn

In letzter Zeit kommen immer und immer wieder Unternehmern mit dem Verlangen, die Löhne herabzusetzen. Sie meinen, das Lohnkonto sei zu hoch und eine fühlbare Belastung der Wirtschaft könne nur eintreten, wenn die Erzeugungskosten verbilligt werden würden. Da nun aber Löhne und Gehälter über das „natürliche Maß“ hinaus erhöht worden seien, müßte an diesem Punkte mit der Kostenersparnis eingesetzt werden.

Diesem Verlangen mangelt es entschieden an wirtschaftlichem Verstand. Selbst wenn dem die Arbeiter oder Gewerkschaften von sich aus stattgeben wollten, sie dürften es nicht um des Wohlens der Wirtschaft willen. Wie unsinnig das Verlangen vom Lohnabbau ist, wird schon durch die altbekannte Tatsache bestätigt, daß die Länder mit den höchsten Löhnen die blühendste Wirtschaft haben. Nicht China mit den Nulllöhnen und dem unendlichen Arbeitstag erfreut sich des höchsten wirtschaftlichen Wohlens, sondern die Vereinigten Staaten mit der 44- bis 48-tägigen Arbeitswoche und der viermal besseren Bezahlung. Würde man dem Verlangen der Unternehmer stattgeben, so bedeutete das, daß die arbeitenden Schichten die ganze Last der Reparation und des wirtschaftlichen Aufbaues zu schleppen müßten, ohne Aussicht zu haben, jemals aus dem finanziellen und wirtschaftlichen Engpaß herauszukommen.

Auf die Seite derer, die einer gelegentlichen Lohnsenkung das Wort reden, hat sich jetzt auch der leitende Handelsredakteur des Berliner Tageblatts gestellt. In einem Aufsatz: „Wichtige und falsche Wege der Krisenüberwindung vom 13. Februar“ heißt es da:

Wir haben in Deutschland zurzeit eine gewaltige industrielle Reservearmee unbeschäftigter Arbeitnehmer. Die Zahl der unterwühlten Vollerwerbslosen ist in wenigen Monaten bis auf 2 Millionen angewachsen. Trotzdem hat dieses riesige Angebot von Arbeit bisher die steigende Lohnentwertung noch nicht für alle Kategorien zum Stillstand bringen können, von einer Tendenz zur Senkung der Löhne gar nicht zu reden.

Das Berliner Tageblatt mußte es sich gefallen lassen, daß diese Stellungnahme von einem Arbeitervertreter der Demokratischen Partei stark kritisiert wurde. In dieser Zuschrift hieß es durchaus zutreffend am Schluß:

„Nur jene Erhöhung des Arbeitsentgeltes, die eine Verminderung der Leistungen und des Leistungseffektes zur Folge hat, wirkt schädlich. Die Grenze, von der ab diese Folge eintritt, ist heute im allgemeinen noch nicht erreicht, vielmehr erscheint eine angemessene Steigerung auch jetzt noch in zahlreichen Gewerben aus produktionspolitischen Gründen angebracht. Auf keinen Fall aber darf durch eine Senkung der Löhne der Zugang zur technischen und wirtschaftlichen Rationalisierung verzögert und die Bildung eines neuen Volkvermögens verzögert werden.“

Hohe Löhne — nicht Lohnabbau — sind in Deutschland das dringendste Erfordernis, um die Rationalisierung der Industrie vorwärts zu treiben. Bei Nulllöhnen würde es keinem Unternehmer einfallen, seine veralteten Betriebe auf einen leistungs-fähigen Stand zu bringen. Die Krise würde um keinen deutlichen Millimeter, wenn etwa eine allgemeine Lohnsenkung, sagen wir, um 10 % einträte. Im Gegenteil, die Kaufkraft der großen Masse würde geschwächt und die Krise noch katastrophalere Formen annehmen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kaufkraft der breiten Masse der entscheidende Faktor ist, der zur Überwindung der Krise angeleitet werden muß.

Das Grundübel der wirtschaftlichen Zustände Deutschlands liegt an den hohen Preisen der täglichen Bedarfsgegenstände. Wann erleben wir es, daß hier einmal mit fühlbarem Fund angefaßt wird? Mit den Mitteln des Kurpfuschers ist hier nichts zu machen. Das Preisgebäude der Gegenwart muß vollständig ins Wasser gebracht werden. Dies wird mit den eisernen Klammern der Kartelle, Syndikate und Konventionen zusammengehalten, und es scheint vorläufig keine Macht zu geben, die diese Klammern lösen könnte. Wenn sich schon die öffentlichen Gewalten unsäglich zeigen, hier bahndrehend vorzugehen, dann soll man uns mit einem Lohnabbau vom Leibe bleiben. Uns geht es nicht an, was der gewis nicht fortschrittliche Nationalökonom Roscher in seinem System der Volkswirtschaft schrieb, noch immer eine Berechtigung hat:

„Ein dauernd hoher Arbeitslohn steht bei kultivierten Völkern als Ursache und Wirkung im engen Zusammenhang mit einem blühenden Zustand des ganzen Volkslebens. Er bezeugt einerseits hohe Produktivität der Volkswirtschaft überhaupt sowie Klugheit, Selbstachtung und Selbstbeherrschung auch der untersten Volksschichten. Er bewirkt andererseits für die große Mehrzahl des Volkes, die sich vom Arbeitslohn erhalten muß, eine menschenwürdige Lage, in welcher sie ihre Kinder anständig erziehen, der Gegenwart sich freuen und für die Zukunft sorgen kann. Alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle aktive Beteiligung am Staate ist für die Mehrzahl des Volkes papierte, ja aufreizende Phrasen, wenn der Arbeitslohn nicht hoch steht.“

### Wer leidet Not?

Von der deutschen Republik erhalten:

	Jährlich	Mitglieds
Wilhelm II. in Esorn	600 000 A	1670 Mark
Der Großherzog von Mecklenburg	390 000	1100
Der Herzog von Meiningen	495 000	1400
Die Großherzogin von Weimar	100 000	200
Ein pensionierter General	18 000	50
Ein 30prozentiger Kriegsverletzte	100	27 Pfennig
Ein Arbeitsloser mit Familie	750	250
Ein Arbeitsloser ohne Familie	850	122

Es beziehen weiter Rechte:

Die Königinwitwe von Württemberg	86 000 A	Jährlich
Die Wittfrau	40 000	„
Der Herzog von Braunschweig	75 000	„
Die Fürstin-Witwe von Schwarzburg	38 000	„
Die Nebenwitwe Typo-Weizensfeld	30 000	„
Die Prinzessin Thelma von Schwarzburg	12 000	„

Auf der gleichen Höhe bewegen sich die Bezüge der anderen ehemaligen Fürsten. Sie erhalten diese gewaltigen Summen, ohne jemals einen Handreich nützliche Arbeit verrichtet zu haben. Dessen ungeachtet sind sie nicht zufrieden. Die Gabsucht der gekrönten Nicht-tuere kennt keine Grenzen. Sie wollen noch mehr, noch viel mehr haben. Ingesamt fordern sie:

Schatz- und Forstbesitz im Reich	1 000 000 000 A
Schlösser	500 000 000
Ruhesitzgrundstücke	200 000 000
Jahresrenten und Kapitalien	100 000 000
Kunstschätze, Gold, Silber usw.	500 000 000
Kapitalvermögen	300 000 000
<b>Insgesamt</b>	<b>2 600 000 000 A</b>

Würden den Fürsten ihre Forderungen bewilligt, eine starke Armee deutscher Arbeiter hätte ständig nur für die fürstlichen Nichtstuer zu sorgen. Wir meinen, die Fürsten hätten nun lange genug am Marke des Volkes gefaselt. Wir halten dafür, daß die Reichsrenten, die die gekrönten verpassen und noch fordern, den wirklich Kollektivden, den Opfern der Krise und des Krieges zukommen. Dies ist aber nur durch den Volkentscheid zu erreichen. Der erste Schritt zur Enteignung der Fürsten ist das Volksbegehren. Unterstützt es. Zeichnet auch in die Listen ein!

Aber das Bestreben der Unternehmer, den ohnedem schon viel zu niedrigen Lohn noch mehr zu kürzen, ist nicht nur eine schwere wirtschaftliche Gefahr, es ist auch gewöhnliche Heuchelei. Wenn sie es ehrlich meinten, dann müßten sie mit dem Lohnabbau dort anfangen, wo etwas abzubauen ist, nämlich bei sich selbst und ihren Direktoren. Dividendenhändlern und dergleichen. Verschiedenartig haben wir in diesen Spalten gezeigt, welche fabelhafte Gehälter die oberen Beamten in dieser „Zeit des Sparzwanges“ einnehmen. Noch nie hat man vernommen, daß die sparwütigen Herren bei sich und ihren Kreisen mit dem Sparen begännen. Sie und ihre Kreise scheinen es trotz der Krise recht bunt zu haben. Selbst in den schlimmsten Notzeiten hat es nicht dazwischen viele Luxusbälle gegeben, wie in dem Winter 1925/26, wo es Millionen fleißigen Menschen am trockenen Brote mangelte. Der Prunk, der auf diesen Wällen zur Schau getragen wurde, steht in altem trassendem Widerspruch mit dem Elend der arbeitenden Masse. Angesichts der beispiellosen Verschwendung der Bourgeoisie muß es eine schamlose Dreistigkeit genannt werden, die elenden Löhne noch mehr quetschen zu wollen.

Der Vorstoß der Unternehmer gegen die Löhne muß schon am Anfang zurückgeschlagen werden. Dies heißt die Armut der Arbeiterklasse, aber auch die Wohlfahrt der Wirtschaft. Die Abwehr ist nur möglich durch starke Gewerkschaften. Das mögen die Arbeiter beherzigen. Und den Unternehmern sei gesagt, daß es die organisierte Arbeiterklasse in der Abwehr der Lohnquetscherei bereit finden wird. Nicht niedrigere Löhne, sondern höhere Löhne sind um der Wirtschaft willen notwendig. Die heutigen Löhne genügen nicht. Noch lange nicht.

### Abbau von unten und von oben

Der Wirtschaftstheoretiker Dr. F. Pinner veröffentlichte kürzlich im Berliner Tageblatt einen für die kapitalistische Wirtschaftsführer wenig schmeichelhaften Aufsatz. Er wies zunächst eingehend auf einen Übelstand hin, der nicht nur nationale Geltung hat, sondern der ganzen kapitalistischen Wirtschaftsführung anhaftet: Der Zwiespalt zwischen wirtschaftlicher Organisation und wirtschaftlicher Führung. Obwohl die Organisation des Wirtschaftsapparates bei weitem nicht so wunderbar ist, wie sie der Verfasser darstellt, kann man doch seinen Betrachtungen über den Mangel an einer überlegenen Wirtschaftsführung voll zustimmen. Dr. Pinner schreibt darüber:

Tausende von Interessentenverbänden und Syndikaten veröffentlichen jährlich mehrere hunderttausende von Denkschriften und Jahresberichten. Findet man darin einmal einen wirklichen originellen Gedanken, ein selbständiges Urteil, eine klare Anschauung von den Problemen unserer Wirtschaft, so ist das eine große Seltenheit... In der großen Mehrzahl der Fälle enthalten die Denkschriften immer wieder dieselben Klischees, dieselben Plattheiten und manchmal sogar Schiefurteile über die allgemeine Lage, und dort, wo man wenigstens instruktives Fachmaterial statistischer Art über die besonderen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige finden möchte, zähnt uns entweder überhaupt ein Vakuum oder ein interessenpolitisches frisiertes Material entgegen.“

In sonderbarem Gegensatz zu dieser geistigen Verarmung steht eine ständige Erweiterung des Stabes der Direktoren, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber aller jener Dekorationsposten, die lediglich den Zweck haben, die Gewinne in die Taschen von Bettlern und Freunden fließen zu lassen, die nicht die geringste nützliche Arbeit leisten. Für diese Auswüchse findet Dr. Pinner die schärfsten Worte:

Während die wirtschaftlichen Kreise auf allen übrigen Gebieten immer wieder mit der Förderung des Abbaues hervortreten, während sie namentlich der Arbeiterschaft und der öffentlichen Staatswirtschaft gegenüber nicht milde werden, auf eine Verringerung unproduktiver Lasten hinzudringen, haben sie sich und uns gegenüber noch niemals die Frage mit dem erforderlichen Ernst aufgeworfen: Was kostet der Volkswirtschaft dieser überblühten Apparat und was ist das Ergebnis? Was wir bisher in der Wirtschaft (manchmal bis zum Grade der Brutalität getrieben) gesehen und erlebt haben, das war doch im wesentlichen der „Abbau von unten“. Der Abbau von oben, der nicht minder notwendig ist, hat bisher nur recht kümmerliche Fortschritte gemacht. Der Kurzwert der deutschen Aktiengesellschaften ist auf ein Drittel oder ein Viertel des Vorkriegswertes gesunken. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder hat sich im Zusammenhang damit nicht nur nicht in dem gleichen Grade verringert, sondern sie ist ganz enorm gestiegen. Das Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte verzeichnet die von ihm aufgeführten Persönlichkeiten in seinem letzten Jahrgang auf mehr als 3000 Seiten gegen etwa 1300 Seiten im Jahre 1913. Während nur ein geringer Teil der Gesellschaften in der Lage war, seinen Aktionären für die Jahre 1924 und 1925 Dividenden auszuschießen, haben sich die Aufsichtsratskollegien auch für den Fall der Dividendenlosigkeit durch Festsetzung von Mindestkonten „angemessene“ Vergütungen zu sichern verstanden. Die Zahl der Direktoren bei ungenügenden Werten und Industrieunternehmen, die in ihren unteren Schichten sehr radikal vom Abbau ergriffen wurden, ist nur ganz geringfügig vermindert worden... Bei den großen Fusionen und Konzentrationen der letzten Zeit bestanden die Haupt-schwierigkeiten zugegebenermaßen darin, daß die Regelung der Personalverhältnisse in den Direktionen der zusammenzufassenden Betriebe immer wieder auf schwer überwindliche Hindernisse stieß. Schwierig wäre es durchaus möglich gewesen, mit einem kleinen Teil der Direktoren auszukommen und in den auf diese Weise erzielbaren Ersparnissen und Vereinfachungen wären erhebliche Vorteile solcher Fusionen zu erblicken gewesen. Aber natürlich wollte niemand von den großen Herren weichen. So übernahm man denn wieder einen viel zu großen Verwaltungsapparat in die konzentrierten Betriebe, oder man half sich damit, daß man den in keiner Weise unterbringbaren Persönlichkeiten Sitze im Aufsichtsrat einräumte oder hohe Pensionen oder beides zusammen zubilligte. Ähnlich liegen die Verhältnisse nicht nur bei den Aktiengesellschaften, sondern auch bei vielen Privatfirmen. Überall stehen zu viel leitende Persönlichkeiten an der Spitze der Unternehmungen, beanspruchen Beteiligung an den Gewinnen und dadurch werden die Betriebe veranlaßt, mit zu hohen Gewinnquoten, jedenfalls weit höheren als vor dem Kriege, zu kalkulieren. Die volkswirtschaftlich dringend notwendige Senkung der Preise wird durch derartige in Deutschland noch immer nicht ausreichend bewirkte Rationalisationsmethoden naturgemäß erschwert... Eins greift dabei ins andere. Damit die hohen Gewinnquoten anreicht erhalten werden können, sind Kartelle und Interessentenverbände notwendig, und diese beanspruchen — ganz abgesehen von den Summen, die sie einer rationalen Wirtschaftsführung und Preisbildung oft entgegenstellen — natürlich gleichfalls einen sehr erheblichen Kostenaufwand. Auch die Verbände und ihre Leiter unterliegen ebenso wie die Verwaltungen der einzelnen Unternehmungen dem „Selbsterhaltungstrieb des Apparates“. Sie kämpfen auf der einen Seite mit einem großen Aufwand von Energie und Überzeugungskraft für den Abbau auf allen möglichen Gebieten. Sie kämpfen aber auf der anderen Seite mit einem Löwenmut, der noch viel größer ist, gegen ihren eigenen Abbau. Bei alledem ergibt sich dann, daß die Wirtschaft, die so wieder gegen die Überblühtung des öffentlichen Verwaltungsapparates in den Staaten, Kommunen usw. zu kämpfen weiß, zwar den Splitter in dem Auge des Nächsten, nicht aber den Balken im eigenen Auge sieht.

Die Vielzahl der Parlamente und öffentlichen Verwaltungskörper wird von den Statistiken der Wirtschaftsorganisationen sorgfältig registriert und in ihren Auswirkungen auf die Kosten des öffentlichen Verwaltungsapparates schwarz in schwarz hingemalt. Welche Heere von Syndikaten, Generaldirektoren, Hilfsarbeitern usw. sich aber in den Verbänden- und Kartellbüros herumdrücken und wie gering das Ausmaß des Abbaues ist, das auf diesem Gebiete bisher vorgenommen wurde, darüber schweigt der Statistiker höflich. Ein Fachblatt hat kürzlich ausgerechnet, daß ein einziges, nicht einmal sonderlich kompliziertes und nur aus einer geringen Zahl verschiedenartiger Materialien zusammengesetztes Ergebnis wie ein Notorrada in allen seinen Herstellungsschritten nicht weniger als 17 Syndikate durchlaufen muß, ehe es an den Konsum gelangt.“



# Was ich in Russland sah

Von Karl Lütlich, Halle

Die Russen-Erklärung des Kollegen Schiller (Nr. 47, 1925 der MZ) hat uns bestimmd und auch andere Zuschriften gebracht. Da uns viel daran liegt, ein möglichst zutreffendes Bild von den Verhältnissen des heutigen Russland zu bekommen, haben wir noch andere Teilnehmer an der Russlandfahrt gebeten, uns zusammenhängend zu schreiben, was sie selbst in Russland gesehen haben. Daraufhin hat uns unser Hallenser Beobachtungsleiter Karl Lütlich, der gleichfalls an der Fahrt teilnahm, einen Bericht geschickt, den wir hier folgen lassen. Der Bericht ist abgelesen von den paar einleitenden Sätzen, unverändert und ganz unverändert wiedergegeben. Da damit auch die kommunistische Seite der Abordnung zu Worte gekommen ist, halten wir die Sache für abgeschlossen. Schriftleitung.

Die Delegation setzte sich zusammen aus 30 Kollegen der SPD, 16 Kollegen der KPD und 12 parteilosen Kollegen. Bei unserer Ankunft in Leningrad am 14. Juli 1925 wurden wir empfangen durch Delegationsleiter der Arbeiterschaft wie auch der Roten Armee. An dem gemeinsamen gemeinsamen Aufmarsch der Arbeiterschaft konnten wir schon erkennen, daß sich dieselbe bedeutend freier wie in Deutschland bewegt und daß sie anscheinend auf Grund ihrer ganzen Haltung mit der Parteigeist ihres Landes aufgeräumt hat.

Als ersten Betrieb besuchten wir das Putilow-Werk, welches in der Vorkriegszeit 40 000, heute 9000 Kollegen beschäftigt. Vor dem Kriege wurde hier Kriegsmaterial, heute landwirtschaftliche Maschinen und anderes hergestellt. Feststellen konnten wir, daß die Arbeiterschaft im Putilow-Werk sich frei bewegt. Die Betriebsvertretung, also der Arbeiterrat, hat dafür gesorgt, daß allein in den Monaten Juli und August 590 Kollegen in Erholungsheime geschickt werden konnten. 431 Kollegen sind im Monat Juni bis August in sogenannten Ruhehäusern untergebracht und stehen unter ärztlicher Aufsicht. 51 kamen in örtliche, 32 in Seebadorte und 348 in südliche Sanatorien. Der Stundenlohn betrug für Facharbeiter 40 Rubel, nach unserm Gelde 24 M. Auch eine Einrichtung für Altersunterstützung ist vorhanden. Die Kollegen, die 55 Jahre alt sind, erhalten eine sogenannte Altersprämie, von der sie leben können. Bei den weiblichen Kollegen beträgt die Altersgrenze 45 Jahre. Die Invalidenrente beträgt im Monat 30 Rubel, also mehr wie in Deutschland. Das Werk besitzt auch seine Kinderheime, in die die Kinder der Arbeiter des Werkes untergebracht werden können, wo es überhaupt in Russland der Fall ist, daß die Kinder der im Kriege Erhaltenen in diese Heime untergebracht und dort auf beste gepflegt werden. Gleichzeitig besteht in allen Werken der Wochentag für die erwachsenen Kollegen. In gesundheitlich-schädlichen Betrieben wird nur 6 bis 7 Stunden gearbeitet. Lehrlinge von 14 bis 16 Jahren arbeiten 4 Stunden praktisch und 4 Stunden theoretisch. Lehrlinge von 16 bis 18 Jahren 6 Stunden praktisch und 2 Stunden theoretisch.

In einer Seidenweberei in Leningrad, die wir besichtigten, werden 70 bis 105 Rubel verdient. In allen Betrieben besteht das Akkordsystem, und haben wir, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen damit zufrieden waren. Die Akkordpreise werden alle Vierteljahre erneut festgelegt. Die Arbeiter können auf Grund dieser Verträge so viel verdienen, wie sie wollen, und ein Abzug irgendwelcher Art findet trotz noch so hohen Verdienstes nicht statt. Ein großer Unterschied besteht in der Bezahlung der Facharbeiter gegenüber den Ungelernten. Ein gelernter, qualifizierter Facharbeiter verdient drei- bis viermal mehr, wie ein Ungelernter. Ein Meister, welcher noch ausgemergelt werden muß, ist erst nach dem, daß in den Jahren 1918/19 die Arbeiter glaubten, kein Handwerk lernen zu brauchen, weil sie auch so genug verdienten. Um nun alle Arbeiter anzuspornen, irgend ein Handwerk zu lernen, hat sich im System des Lohnes ein Unterschied der Facharbeiter gegen den Ungelernten eingebürgert, der aber später verschwinden wird. Weibliche Arbeiter verdienen in Leningrad im Durchschnitt 70 bis 80 Rubel im Monat.

In einer Gummiwerkstatt, die wir besuchten, erklärten uns die Kollegen, die schon 1913 dort beschäftigt waren, daß sie heute bei einer achtstündigen Arbeitszeit 60 bis 100 Rubel verdienen, was sie in der Vorkriegszeit bei einer 11- bis 12stündigen Arbeitszeit nicht verdienten. Bei unserer Aussprache mit Ingenieuren, Betriebsleitern, die keine Kommunisten waren, wurde uns versichert, daß das jetzige System gegenüber dem früheren eine bedeutende Gesundung darstellt. Die Arbeiter können sich in den Betrieben ihr Mittagessen kaufen, welches aus 25 bis 27 Kopfen kostet, bei uns etwa 50 bis 56 S. Arbeiter, welche körperlich schädigende Arbeit verrichten, bekommen täglich ohne Bezahlung ein Glas Milch verabfolgt.

Bei der Besichtigung von Krankenhäusern stellten wir fest, daß die 1. und 2. Klasse abgeheftet ist. Die Kranken versicherten uns, daß sie mit der jetzigen Behandlung und Verpflegung sehr zufrieden sind. Ungeheures Summen werden seitens der Regierung für die Erbauung neuer Industrie- und staatlicher Werke ausgegeben. Die Städte gleichen dieselben einem einzigen Hauptort. In den Betrieben gibt es Vereinigungen für Sport, Partei, Gewerkschaft usw., welche regelmäßig ihre Zusammenkünfte in einem von der Betriebsleitung zur Verfügung gestellten Raum haben. Derselbe ist mit den Verhältnissen, wie sie in Russland bestehen, ausgemessen. Auch das geht uns klar, daß in Russland heute in Wirklichkeit das Proletariat die Macht hat. Die Hände in Russland von heute sind mit den vor dem Kriege bestehenden nicht zu vergleichen.

Für die Volksbildung wird von der Regierung viel geleistet, und es werden große Summen für eine bessere Bildung der Proleten ausbezahlt. Jeder einzelne kann auf Kosten des Staates die Universität besuchen, wenn er geistig dazu befähigt ist. Unfähige werden sofort wieder entlassen. Betreffs der Entlohnung in den Betrieben ist noch festzustellen, daß Angestellte und Beamte, wenn sie Mitglieder der KPD

sind und wenn es die in den höchsten Stellen befindlichen sind, im höchsten Falle 192 Rubel im Monat verdienen, während noch eine andere Reihe von Intellektuellen, wie Ingenieure, Betriebsleiter, Ärzte usw., die politisch indifferent sind, mit 200 Rubel und Gehältern bis zu 300 Rubel ausbezahlt werden. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß wir uns in Betrieben mit verschiedenen russischen Kollegen unterhalten konnten, ohne einen Dolmetscher zu brauchen. Dies ist erstlich durch den langen Aufenthalt von Millionen russischer Arbeiter als Kriegsgefangenen in Deutschland. Auch trifft man sie und die deutsche Kolonien an, in denen eingewanderte Deutsche leben. Auch hier ist bemerkt, daß nach dem Verschwinden des Faschismus die Deutschen ihre eigenen Schulen, Erholungs- und Kinderheime sich einrichten konnten, wo die deutsche Sprache gelehrt wird. Im allgemeinen sind auch unsere Sanktionsleute mit der Lage zufrieden.

Bevor wir darauf hingewiesen, daß wir nicht etwa aus beschränkten Betrieben besuchten, sondern wir liegen uns ein Verzeichnis der Gesamtbetriebe in den einzelnen Städten geben und dann haben wir die herausgefunden, welche wir besuchen wollten. Es konnte also eine Einweisung irgendwelcher Art auf unsere Besuche in den einzelnen Betrieben nicht stattfinden. Es kam häufig vor, daß wir abends festlegten, einen bestimmten Betrieb zu besuchen, und morgens dann doch einen anderen Betrieb aufsuchten. Vorordnungen wurden uns von den Russen nicht gemacht. Die Arbeiterschaft in den Betrieben hat sich sehr gut organisiert. In den meisten Fällen besteht die gewerkschaftliche Organisation in den Betrieben aus 80 bis 90 v. H., vielfach auch 100 v. H. Die Mantelarbeiten werden von der russischen Gewerkschaftszentrale ausgearbeitet, den einzelnen Betrieben und Arbeiter ist es dann überlassen, noch zu ändern, was sie für richtig halten. Den Beschlüssen wird dann der Beschluß vorgelegt und diese verhandeln dann wieder mit der Betriebsleitung. In diesen Verhandlungen nimmt teil der gesamte Betriebsrat, der Direktor, der Arzt und der Stellenabwonn.

Die Gewerkschaftsleitungen haben nicht nur Lohnfragen zu erledigen, sondern sie bestimmen sich auch um die Erholung bedürftiger Arbeiter usw. 2 v. H. des Gesamtverdienstes im Monat werden als Beitrag für die Gewerkschaft abgeführt. Die Direktoren und Betriebsleiter können nicht wanken und schalten in dem Betriebe, wie sie wollen, sondern die Betriebsvertretung nimmt zu etwaigen Differenzen und Vorkommnissen, auch zu der sonstigen Handlungsweise der Betriebsleiter Stellung, und falls dieselben sich irgendwas zuschulden haben kommen lassen, werden sie ohne weiteres entlassen.

Erwähnenswert ist noch, daß jeder Schmarbeiter ohne weiteres 4 Wochen Urlaub erhält. Die Jugendlichen erhalten ebenfalls vier Wochen. Alle anderen Arbeiter nach fünfmonatlicher Beschäftigung 14 Tage. Auf Grund dessen, daß sie freie Fahrt und selbstverständlich auch ihren Lohn für die Urlaubszeit erhalten, sind die Arbeiter in-stande, mit ihren Familien nach Georgien oder der Krim zu fahren, damit sie sich dort auch wirklich erholen können. Überall machte es sich bemerkbar, daß für die Arbeiterschaft im größten Maßstabe gesorgt wird, daß sich ihre Lage von Tag zu Tag bessert in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und die sonstigen Verhältnisse. Immer mehr und mehr werden alte Häuser, in denen die Arbeiterschaft bis jetzt ihr Leben fristete, abgerissen und neue, luftige, bequeme Räume erbaut. Die Miete ist dem Verdienst der Arbeiter angemessen und sie beträgt im Durchschnitt monatlich 3 Rubel.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hauptstädte Petersburg und Moskau sind ungefähr gleich gelagert, was sich auch in den Preisen für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel bemerkbar macht. Niemand, der weniger wie 75 Rubel im Monat verdient, zahlt Steuern. Die Preise für Lebensmittel sind um ein Drittel geringer wie in Deutschland. Die Preise für Textilwaren sind höher, diese werden aber noch im Laufe der aller nächsten Zeit herabgesetzt werden.

In Georgien haben wir die Raphthaquellen besichtigt und festgestellt, daß die dort beschäftigten Arbeiter zur Zeit des Jahres in Erblöhren gehaust und monatlang ihre Familien nicht gesehen haben. Heute gibt sich die Sowjetregierung die größte Mühe, Wohnungen für die Arbeiter zu bauen, wo sie beschäftigt sind.

In bezug auf Leistungen und Erfindungen haben wir festgestellt, daß besonders Russland darauf dran ist, sich mit an die Spitze der Kulturstaaten zu stellen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Russland wirtschaftlich und politisch, nachdem es über 7 Jahre Krieg und Bürgerkrieg hinter sich hat, einen ungeheuren Aufschwung vollzogen hat. 94 v. H. der Betriebe stehen heute unter Leitung der Sowjetmacht. Die Gewerkschaften haben heute eine ungeheure Ausdehnung erhalten. Nur 23 Industrieverbände bestehen heute, die rund 6 1/2 Millionen Mitglieder zählen. Wenn man bedenkt, daß in der Vorkriegszeit die Gewerkschaften unterdrückt wurden, so wird jeder einseitige Kollege sagen, daß hier ein Fortschritt ist, der einzig in der Arbeiterbewegung dasteht. Die russischen Gewerkschaften sind gewillt, sich mit den Kollegen der Amsterdamer Richtung zu vereinigen, um eine einseitige Internationale zu bilden, auch sind sie bereit, in jeder Beziehung zusammen mit den SPD-Kollegen Beschlüsse zu fassen, eine Internationale zu bilden, die im Interesse der gesamten Arbeiterschaft im internationalen Maßstab liegt.

Notwendig ist, daß die junge Arbeiterrepublik mit allen Mitteln von der gesamten internationalen Arbeiterklasse unterstützt wird und auch die russischen Arbeitkollegen haben den Mitgliedern der Delegation erklärt, daß sie jederzeit bereit sind, mit ihrem Herzblut sich hinter die internationale Arbeiterbewegung, vor allen Dingen aber hinter die revolutionäre Bewegung des Proletariats der imperialistischen Länder zu stellen.

Die Welt nennt man ein Rattenhaus,  
wo jeder blüht sich irgendwas.  
Der dünkt sich dies und jener das;  
am Ende stellt sich doch heraus,  
daß jeder nur ein armer Narr  
mit einer anderen Ratzeil war. R. G. v. Keltner.

Das Fachblatt der westdeutschen Industrie brachte die Rede wörtlich überm Strich. Unterm Strich stand zur selben Zeit zu lesen: Unsere Freunde in S. hatten es sich nicht nehmen lassen, anlässlich unserer Jahrestagung ein gemüthliches Beisammensein — aber was sage ich —, ein ein hochfeudalen Abend mit nicht nur glänzenden Darbietungen, sondern auch mit leblichen Gesängen von außerordentlicher Raffinesse zu arrangieren. Sie hatten geglaubt, daß auch bei schweren Zeiten der Sinn für echt deutsche Gejelligkeit nicht verloren zu gehen braucht —

Wie ein Löwe hatte der Syndikus, Herr L. vom Verband der Maschinenfabriken, bei den Verhandlungen vor dem Schlichter seines Bestreben für die Sache seiner Auftraggeber gesucht. So glänzend hatte er abgeglänzt, daß selbst die sonst doch außerordentlich beschlagene Vertreter der Arbeitgebervereine seiner Beweiskraft nicht widersprechen konnten. Wer konnte ihn auch widerlegen? Die Industrie stand doch vor dem Ruin, wenn nicht wenigstens bei den Akkordlöhnen die größten Spannungen nach oben beseitigt wurden. Stunden nicht so und so viel Firmen vor dem Bankrott? Auch die Arbeiter mühten lernen, sich einzuschänken um ihrer selbst willen.

Ja, er hatte wie ein Löwe gekämpft. Und wie er sich selbst eingestand, recht gut abgeglänzt für seine Auftraggeberin, die Unternehmerorganisation. Da konnte er für den Rest des Tages, den er in S. verbringen mußte, noch etwas Erholung suchen. Wo man gut auf sich aufpassen mußte, daß man nicht von der Holzindustrie beschuldigt wurde, daß man ja redlich verdient, vielleicht sonst noch etwas mehr. Zunächst telephonierte er nach einem Auto.

Meine Herren, wir haben das Recht, bis zu 5 v. H. der Belegschaft unseres Betriebes zunächst zur Entlohnung zu bringen, ehe wir einen etwa notwendig werdenden Antrag auf teilweise oder gänzliche Stilllegung stellen. Wir müssen, so leid es uns tut, zu der ersten Maßnahme schreiten, ohne Ihnen heute versichern zu können, daß sich die zweite vermeiden lassen wird. Sie wissen selber, wir haben es Ihnen oft genau gesagt, daß es uns schwer wird, unsere Arbeiter auch nur zum

# Macht Lehrverträge schriftlich!

Nicht selten werden Lehrlinge von ihrem Meister entlassen, ohne daß sie in der Lage sind, einen Schadenersatzanspruch geltend machen zu können, weil sie es versäumt haben, den Lehrvertrag schriftlich abzuschließen. Nach § 1271 der Reichsgewerbeordnung besteht nur dann die Möglichkeit, einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich vereinbart ist. Diese Bestimmung lautet:

Erreicht das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrling oder von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur dann geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. In den Fällen des § 1276 Abs. 1, 4 kann der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn dieses in dem Lehrvertrag unter Festsetzung der Art und Höhe der Entschädigung vereinbart ist.

Der Anspruch der Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist.

Wenn der Lehrherr sich weigert, einen schriftlichen Lehrvertrag abzuschließen, dann genügt eine Anzeige bei der zuständigen Gewerbeinspektion, um den Lehrherrn zu beurlauben, es zu tun. Denn nach § 1256 ist der Lehrherr verpflichtet, einen schriftlichen Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Der § 1256 lautet:

Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Derselbe muß enthalten:

1. Die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweigs der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll.
2. Die Angabe der Dauer der Lehrzeit.
3. Die Angabe der gegenseitigen Leistungen.
4. Die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplar dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings auszuhändigen. Der Lehrherr ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Verlangen den Lehrvertrag einzureichen. Auf Verträge in staatlich anerkannten Lehrwerkstätten finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Das gleiche gilt für Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, falls der Gewerbeinspektion das Bestehen des Lehrverhältnisses, der Tag seines Beginns, das Gewerbe oder der Zweig der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, und die Dauer der Lehrzeit schriftlich angezeigt wird. Der Lehrvertrag ist kosten- und stempelfrei.

Wer gegen diese Vorschriften verstößt, macht sich nach § 150 Ziffer 4 strafbar. Diese Bestimmung lautet:

Mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes wird bestraft: Der Lehrherr, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt (§ 1256).

Wer sich vor Schaden bewahren will, beachte diese Vorschriften und schließe sofort einen schriftlichen Lehrvertrag ab. R. G.

Warenhäuser mit Einheitspreisen. In Amerika wurde ein neues Vertriebssystem eingeführt, demzufolge werden sämtliche Artikel zu Einheitspreisen von 5 Cent bis 10 Cent verkauft, was zu großen Erfolgen der auf dieser Grundlage errichteten Warenhäuser führte. Dieses System wird dort nach seinen Begründern als „Woolworth“ bezeichnet. Es bestehen in den Vereinigten Staaten drei solche großen Warenhäuser, die bereits 3000 Läden in Betrieb haben. Auch in England hat das System jüngst Fuß gefaßt, es sind dort 20 Läden auf der Grundlage von Einheitspreisen eingerichtet worden. Nun hat auch in Deutschland ein größeres Warenhausunternehmen unter der Firma „Einheitspreisgesellschaft Köln“ zwei große Läden eröffnet, wo die verschiedensten Bedarfsartikel zu Einheitspreisen von 5 und 10 Cent verkauft werden. Der Erfolg dieser Warenhäuser hängt in erster Linie davon ab, ob sie in der Lage sein werden, ihre Waren zu verkaufen zu erhalten, das heißt ob sie über eine gute Einkaufsorganisation verfügen und nicht nur Kaufmann anbieten können. Die Preisführerschaft in diesem jüngsten Vorzug in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft propagierte, muß eine horizontale Verstrufung der Handelsgeschäfte angestrebt werden, wenn die ungeheuren Kosten der Warenverteilung vermindert werden sollen. Verbreiterung des Filialsystems (Kettengeschäften) und Einführung neuer Formen des Verkaufs, wie Einkauf mit Selbstbedienung oder zu Einheitspreisen usw. wären geeignet, diesen notwendigen Prozeß zu fördern.

Mussolini will dem Faschismus Respekt verschaffen. Mussolini hat, wie das Mittelungsblatt der IZ berichtet, von den Angestellten der französischen Schlafwagen-Gesellschaft verlangt, daß sie beim Eintritt in italienisches Gebiet dem Faschismus Reverenz erweisen durch Erheben des rechten Arms bis zur Schulterhöhe — bekanntlich die faschistische Grußform. Die französische Schlafwagen-Gesellschaft hat nicht geantwortet, ihr Personal entsprechend anzunehmen. Diese Anordnung des italienischen Ministerpräsidenten eröffnet weite Perspektiven; denn es besteht kein Grund für die Annahme, daß Mussolini seine Vorwürfe auf die Dauer auf das französische Schlafwagenpersonal beschränken wird. Wo der verdächtige Erdbebenwahnsinn regiert, sind die Möglichkeiten unerschöpflich und es ist sehr wohl denkbar, daß morgen jeder Italienreisende sich beim Betreten italienischen Gebietes auf den Boden werfen muß aus Ehrfurcht vor dem Land, das einen Selbstmörder zum Ministerpräsidenten hat.

Zell zu entlassen. Aber Sie sehen ja selber, wie es im Werk steht. Aufträge sind schwer zu bekommen. Zu teuer! bekommen unsere Vertreter überall gelagt. Vor allem aber fehlt es an Geld. Gätten wir es, wir würden gerne eine Weile zusehen. Und so hoffen wir, daß Sie unsere Maßnahmen verstehen; sie sind aus der Not geboren, wir leiden selber darunter. Wir müssen am Samstag erstmalig 100 Mann entlassen.

Der Fabrikdirektor sprach so zu den Vertretern der Arbeiterschaft. Gewiss anständig und höflich in der Form. Weniger höflich, wenn auch mit Bedauern, daß sie nichts daran machen könnten, sagten es die Vorgesetzten den Betroffenen. 100 Mann bei der Firma F. 200 bei D, vielleicht 1000 bei B wurden entlassen. Millionen im Reich mit Frauen und Kindern sind arbeitslos, hungern!

Peter war auch unter den Entlassenen. Zwölf Jahre war er in der Fabrik gewesen. Das war eine lange Zeit. Da konnte er sich schon in dem Glauben an eine Dauerstellung wiegen. Und nun ging es zum letzten Male durch das Tor, das sich hinter ihm schloß.

Was anfangen? Buben leben bei der geringen Unterstützung? Was allem, wie sollte er es seiner Frau betragen, die sich so schon immer sorgte? Er hatte ordentlich Angst vor diesem ersten Wort.

Zu Hause war alles wie gewöhnlich. Ober kam es ihm nur so vor, daß die Wohnung viel kälter und trüber war wie sonst! Raum ein Wort wagte er mit seiner Frau zu wechseln. Aber als sie zur gewohnten Zeit miteinander zu Tisch saßen, da sagte es die Frau rund heraus: Peter, geht Sie haben dich entlassen? Ich habe es dir angesehen, daß etwas mit dir ist. Ja, wir werden und halt sehr eingeschränkt müssen. Was willst du? Wie sind es ja nicht viel anders gewohnt. Ich hätte mir so gerne noch dies und das angesehen, daß wir längst sehr notwendig brauchen.

Eingeschränkt! Was das nicht wie Hohn? Wie wenn es beim Arbeiter noch viel eingeschränkt geht.

Peter fand vom Tisch auf und nahm nach seiner Gewohnheit die Zeitung, das Stadtblatt, zur Hand. Gleich auf der ersten Seite fiel sein Blick auf die Überschrift: Wirtschaftskrisis und Sparmaßnahmen in der deutschen Industrie! J. de Port.

# Sparen und einschränken!

Die Jahrestagung der westdeutschen Industrie hat nach außen hin dadurch an Bedeutung gewonnen, daß der Herr Reichswirtschaftsminister in eigener Person dort erschien und in der Begrüßungsansprache das Wort ergriff. Die ganze deutsche Presse berichtete zum mindesten im Auszug darüber:

Wir haben uns zuviel daran gewöhnt, auszugeben, ohne aufsparend einzunehmen. Wir betrachten die erhöhte Einkünfte aller möglichen Bedarfsartikel als einen Gradmesser für unsere fortschreitende Wohlstandsentwicklung in zivilisatorischer und kultureller Beziehung. Dennoch wir daran, daß unsere stützigen Mittel knapp sind; uns fehlen die Spargroschen des kleinen Mannes. Nur die allerschärfste Sparpolitik in allen Kreisen unseres deutschen Volkes kann die deutsche Wirtschaft wieder vorwärts bringen. Ausländische Kredite sind ein Hilfs-, aber kein Allheilmittel. Meine Herren, ich wiederhole, sparen und immer wieder sparen, im Kleinen wie im Großen.

# Erfassung von Lohnsteuern

Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen

Die Berechnung für die Erfassung von Lohnsteuern war nach dem Abg. geltenden § 24 des Steuerüberleitungs-Gesetzes vom 29. Mai 1925 und des § 93 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 außerordentlich schwierig, weil der Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 1925 nach drei verschiedenen Lohnsteuerstufen erfolgte. Um dieser Schwierigkeit abzuweichen, hat der Reichstag für die Erfassung von Lohnsteuerbeiträgen für das Kalenderjahr 1925 ein Gesetz verabschiedet, das die Berechnung der zu erstattenden Lohnsteuerbeiträge vereinfacht. Dieses Gesetz hat nur drei Paragraphen.

**§ 1**  
Für die Erfassung der Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1925 werden, soweit bei Inkrafttreten dieses Gesetzes über einen Erstattungsantrag noch nicht entschieden ist, für Arbeitnehmer, die nicht veranlagt werden, an Stelle der Vorschriften des § 24 des Steuerüberleitungs-Gesetzes und des § 93 des Einkommensteuergesetzes die Vorschriften der §§ 2 und 3.

**§ 2**  
(1) Wenn eine Veranlagung für 1925 nicht erfolgt, sind Steuerbeiträge, die vom Arbeitslohn einbehalten worden sind, auf Antrag zu erstatten, wenn

1. infolge Verdienstaussfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 860 Reichsmark berücksichtigt worden ist, 2. besondere wirtschaftliche Verhältnisse der im § 56 bezeichneten Art vorliegen, soweit sie nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages berücksichtigt sind.

Dies gilt auch, wenn der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt worden und der Steuerabzug nach § 74 erfolgt ist.

(2) Im Falle des Absatz 1 Nr. 1 ist einem Arbeitnehmer, der glaubhaft macht, daß bei ihm infolge Verdienstaussfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 860 Reichsmark berücksichtigt worden ist, auf Antrag für jede volle Woche des Verdienstaussfalls,

- a) wenn es sich um einen ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, ein Betrag von 2 Reichsmark,
- b) wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 2,50 Reichsmark,
- c) wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 3 Reichsmark

zu erstatten. Acht volle Stunden werden einem Tag, sechs volle Tage einer Woche, vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand vom 10. Oktober 1925 maßgebend.

**§ 3**  
(1) Die Anträge nach § 2 müssen spätestens bis zum 30. April 1926 eingereicht sein.

(2) Als Nachweis des Verdienstaussfalls kann im Falle der Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit, der Aussperrung oder des Streiks die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge, eines Berufsverbandes oder des Arbeitgebers anerkannt werden.

(3) Der zu erstattende Betrag darf die Höhe der einbehaltenen Steuerbeiträge nicht übersteigen; Jahresbeiträge unter vier Reichsmark werden nicht erstattet.

Diese Vorschriften gelten für Erstattungsanträge für das Kalenderjahr 1925, über die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht entschieden ist.

Diese neuen Bestimmungen gelten also nur für Erstattungsanträge, über die noch nicht entschieden ist. Anträge, über die bereits nach den bisherigen Vorschriften entschieden ist, können nicht von neuem aufgestellt werden; sie gelten als erledigt.

Für die Erfassung der Lohnsteuer gelten zwei Möglichkeiten. Eine Erstattung muß erfolgen, wenn der volle steuerfreie Lohnbetrag von 860 Reichsmark für das Kalenderjahr 1925 nicht berücksichtigt worden ist. Dieses wird im Falle der Krankheit der Fall sein, die im Kalenderjahr 1925 vorübergehend länger als eine Woche ohne Arbeitsentlohnung war. Eine Erstattung kann erfolgen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen und diese nicht schon beim Steuerabzug durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages berücksichtigt worden sind. Als wirtschaftliche Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außerordentliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung einzelner, Berufsausbildung der Kinder, durch geschäftliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählen; durch Krankheit, Körperverletzung, Verhinderung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbslosigkeit einer Person mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind. Weiter fallen hierunter auch die Erstattungen für die nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen lebende Ehefrau und minderjährige Kinder. Ferner die Erstattungen für uneheliche minderjährige Kinder, die nicht in dem Haushalt des Steuerpflichtigen leben, wohl aber vom Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden. Für die letzten beiden Gruppen ist die gleiche Ermäßigung zu gewähren, die der Steuerpflichtige für seine Ehefrau oder für seine minderjährigen Kinder nach § 24 EStG erhalten würde, wenn diese in seinem Haushalt lebten.

Im übrigen liegt die Beurteilung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse im Ermessen des Finanzamtes. Es dürfte im Vorteil des Antragstellers liegen, wenn dieser Aussagen aus den oben angeführten Kreisläufen durch die Beibringung von Belegen nachweist.

Die Berechnung der Höhe der zu erstattenden Lohnsteuer ist nach dieser Verordnung sehr einfach. Die Höhe der zu erstattenden Beiträge errechnet sich nach der Zahl der vollen Wochen, in welchen der Arbeiter keinen Arbeitsverdienst hatte. Für die Festsetzung der Höhe der zu erstattenden Beiträge sind zwei Gruppen von Lohnsteuerpflichtigen zu unterscheiden:

Gruppe 1 sind ledige, kinderlos verheiratete oder kinderlos verwitwete Arbeiter.

Gruppe 2 sind verheiratete oder verwitwete Arbeiter mit einem oder zwei minderjährigen Kindern.

Gruppe 3 sind verheiratete oder verwitwete Arbeiter mit drei oder mehr minderjährigen Kindern.

Für die Berechnung gilt der Familienstand vom 10. Oktober 1925 (Tag der Inkraftsetzung).

Für jede volle Woche, in welcher der Arbeiter kein Arbeitsentlohnung hatte, ist für die Arbeiter der Gruppe 1 ein Betrag von 2, für die Gruppe 2 ein Betrag von 2,50 und für die Gruppe 3 ein Betrag von 3 Reichsmark zu erstatten. Der zu erstattende Betrag darf aber den Steuerbetrag nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1925 übersteigt gezahlt hat.

Für den Nachweis des Verdienstaussfalls müssen die Bescheinigungen der zuständigen Stellen dem Antragsteller beibringen werden. Die Bescheinigungen werden entgegen dem der Krankenkasse bei Krankheit, dem Arbeitsamt bei Erwerbslosigkeit, dem der Krankenkasse oder dem Arbeitgeber bei Streik oder Aussperrung. Die Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer müssen bis spätestens zum 30. April 1926 beim zuständigen Finanzamt eingereicht sein. Die Frist für die Einreichung ist fünf Monate nach Inkrafttreten der Bestimmungen, von einem Monat verkürzt. Nicht erstattet werden Jahresbeiträge unter vier Reichsmark. Diese Bestimmungen betreffen, daß jeder Arbeiter, der im Kalenderjahr 1925 mindestens zwei volle Wochen keinen Arbeitsentlohnung hatte, Steuern geschuldet hat, immer beantragt, daß er Lohnsteuer erstatten kann. Folgende Bestimmungen sind dem Antragsteller auf Erstattung beizubringen:

1. Die Bescheinigung der über der Arbeitgeber, bei welcher der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1925 beschäftigt hat; über die Dauer der Beschäftigung, den erzielten Lohn und die einbehaltenen Steuerbeiträge.

2. Eine oder mehrere Bescheinigungen über die Dauer der Krankheit, Erwerbslosigkeit, Streik oder Aussperrung. S. Feldmann.

# Zur Frage des Ausschusses

Eine gerichtliche Entscheidung

Der Tatbestand ist kurz folgender: In der Glengiererei in Holzhausen bei Homberg wurde im Sommer 1924 Fehlguß in ziemlich großen Mengen geliefert. Die Firma bezahlte den in Accord arbeitenden Formern die Fehlgußstücke wie folgt: 6 Stück mit dem Vollpreis, 62 Stück mit 75 vS, 21 Stück mit 50 vS, 4 Stück nicht. Die Firma begründete ihre Maßnahme damit, daß dies in den Glengierereien Deutschlands allgemein üblich sei und daß weiter die Arbeiter in Holzhausen in der vorausgegangenen Zeit bei ähnlichen Fällen irgendwelche Beanstandungen in der Entlohnung nicht vorgebracht hätten. Ein Teil des Ausschusses sei lediglich und ausschließlich auf mangelnde Sorgfalt, der andere Teil auf größtes Verschulden der Arbeiter zurückzuführen.

Das Amtsgericht Homberg verurteilte die Firma jedoch zur Zahlung von 113,57 Reichsmark nebst Zinsen und zur Ertragung der Kosten. Die Berufung der Beklagten gegen dieses Urteil wurde von der 2. Zivilkammer des Landgerichts in Marburg am 19. Oktober 1925 (Aktenzeich. 3 S. 20/25) zurückgewiesen. Die Begründung hierzu lautet:

Der Klagenanspruch ist — wenn man zunächst von den Zinsen abläßt — begründet. Der Lohnabzug der Beklagten war nicht gerechtfertigt.

Nach § 26 der in Betracht kommenden Arbeitsordnung vom 31. August 1921 kann ein Nachteil, der der Fabrik an Arbeitsergebnissen entsteht, einem Arbeiter nur dann Lohnzuzug zur Last gelegt werden, wenn er nachgewiesenermaßen vorsätzlich oder infolge grober Fahrlässigkeit durch die Arbeiter der Fabrik zugefügt wird. Der Beklagte lag der Beweis dafür ob, daß und inwiefern jeder einzelne der Arbeitnehmer den fraglichen Ausschußgeschuldet hat. Diesen Beweis hat die Beklagte nicht erbracht. Die Beweisführung in der Berufungskammer hat zwar ergeben, daß fehlerhafte Platanplatten hergestellt worden sind. Es steht aber nicht einmal in allen Fällen fest, ob diese Fehler durch irgendwelche Arbeiter verursacht worden sind. Es besteht in einigen Fällen die Möglichkeit, daß sie auf Mängel des von der Beklagten gestellten Materials zurückzuführen sind. Aber auch in allen Fällen, in denen möglicherweise Arbeiter die Mängel verursacht haben, ließ sich nach dem Ergebnis der Beweisführung das Verschulden bestimmter einzelner Arbeiter nicht feststellen. Es genügt nicht — wie auch das Amtsgericht zutreffend dargelegt hat — wenn nur ein Gesamtverschulden der aus je drei Arbeitern bestehenden Kotten bewiesen wird.

Es ist schon hiernach der Klagenanspruch — abgesehen zunächst von den Zinsen — begründet, so kann dahingestellt bleiben, ob er auch von demselben zu Recht besteht, weil der Vertreter der Beklagten den Arbeitern nachträglich die Lohnzahlung versprochen und damit auf Einwendungen wegen des Ausschußgeschuldes verzichtet hat.

Der Zinsanspruch ist als Schadenersatzanspruch nach § 288 Abs. 2 BGB begründet. Mit Recht ist die Höhe der Zinsen vom Amtsgericht unter Berücksichtigung der üblichen Bankzinsen festgesetzt und der weitergehende Zinsanspruch für nicht gerechtfertigt erklärt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 ZPO.

Aus dieser Begründung geht hervor, daß der Fabrikant nur dann berechtigt ist, den Nachteil, der ihm in Arbeitsergebnissen entsteht, der Arbeiterkraft Lohnzuzug zur Last zu legen, wenn der ihm entfallende Schaden oder Nachteil nachgewiesenermaßen vorsätzlich oder infolge grober Fahrlässigkeit durch die Arbeiter zugefügt wurde. Den Beweis dafür hat also der Unternehmer zu führen, nicht, wie es häufig unberechtigterweise von Unternehmerseite verlangt wird, der Arbeiter.

# Die Kurzarbeiter-Unterstützung

Der Reichstag hat gemäß dem Beschlusse des Reichstages eine Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung beschlossen, der zufolge Arbeiter aus gewerblichen Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge Kurzarbeiterunterstützung erhalten können, wenn sie drei bis fünf Tage in der Woche mit der Arbeit entlassen werden. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt, wenn drei Arbeitstage in der Woche ausfallen, einen Tagelohn, wenn vier Tage ausfallen, zwei, und wenn fünf Tage ausfallen, drei Tagelöhne der Erwerbslosenfürsorge. Kurzarbeiter mit anschließenden Angehörigen erhalten, wenn vier bis fünf Arbeitstage ausfallen, 2/3 bzw. 3/4 Tagelöhne der Erwerbslosenfürsorge. Die Kurzarbeiterunterstützung wird für einen Zeitraum von höchstens sechs Wochen gewährt, und zwar nur dann, wenn in den Betrieben schon vorher drei Wochen hindurch zusammen mindestens acht Tage verlor gearbeitet worden ist. Die Verordnung tritt am 1. März in Kraft und gilt bis zum 1. Mai.

Der Reichstag hat außerdem noch einstimmig eine Entschädigung an, in der die Reichsregierung ersucht wird, hinsichtlich der Kosten der Erwerbslosenfürsorge eine den Bedürfnissen der Länder entsprechende Regelung zu treffen.

# Wissenswert folgt er Zeugens Spuren

Von unseren Unternehmern wird behauptet, sie verlangten und begehren nur immer bloß den Abbau von Angestellten und Arbeitern, sie möchten aber keine Rente, mit dem Abbau ihrer Direktoren, Syndici und hiesigen zu beginnen. Das ist ein ganz unbedeutender Vorwurf, wenigstens kann man das seit einigen Tagen sagen. Die Unternehmer haben tatsächlich mit dem Abbau von ihnen Seiten angefangen, und zwar mit ihren Syndici, und beläste nicht mit den erstellten. Von zwei Wochen wurde bekannt, daß die Zeitschriften der Arbeitgebervereine ihren Propagandabüchlein von Zeugen abgeben oder abgeben haben. Jetzt berichtet die Tagespresse, daß sogar der leitende Geschäftsführer dieser Unternehmerorganisation, Dr. Längler, aus seinem Mund solche Rede. Er soll selbst von seiner Entlassung nachgedacht und sie bewilligt erhalten haben. Nun wieder von den beiden Seiten darüber die größte Freude herrscht, entzieht sich der öffentlichen Meinung.

Dr. Längler folgt nun zu der Zeit den Spuren des Herrn von Zeugen, wo der parlamentarische Untersuchungsausschuß nicht in die Verbindung zwischen dem Abbau der Arbeitgebervereine und dem Abbau der Arbeiter zu bringen vermag. Dies zeitliche Zusammenfallen gibt unergieblicher Vermutung freies Spiel. Was hat davon als richtig herausstellen wird, muß abgemerkt werden. Indessen kann man heute schon annehmen, daß Dr. Längler mit seinem Ausstritt nicht, wie gemeldet, bis zum 1. Juli wartet. Es sprechen einige Gründe dafür, daß er schon eher seine ganze bewilligte Pension genießen wird.

Als sein Nachfolger wird ein Regierungsrat Dr. Krause in Marburg genannt. Auch dieser, was man von diesem neuen Herrn hört, wird die Politik der Arbeitgebervereine in der hiesigen Angelegenheiten Weise fortzuführen werden. Hierbei wird Herr Dr. Meißner der wieder mitwirken. Er hat das lang dazu, die Seiten voll anzufüllen, die durch die Herren Längler und von Zeugen geschaffen werden sind. Sein Ruf wurde durch die Willenslosigkeit wohl begründet. Er hat dabei Lächerlichkeit offenbart, die sich finden lassen. Herr Dr. Meißners Willenslosigkeit hat die Arbeitgebervereine einen hohen Teil jener Renten zu verhandeln, den sie seit Monaten dies- und jenseits der Grenzen genießt. Durch die nicht allzuwenigen Engländer, wenn er bei einer großen Zeit alle Welt verblüffen, ist er seinen hohen Renten kaum geworden. Eine solche Acquisition hält man für. Es werden ihn seine Vorgänger bezahlen, zumal sie ja beide persönlich zueinander stehen. Für diese Zusammenhänge herrscht übrigens auch in Geschäftskreisen großes Verständnis. Was das Ergebnis zusammengefaßt hat, das soll der Leser nicht scheuen.

# Schutz gegen Kündigung

Wer sich zu Unrecht gekündigt glaubt, kann innerhalb 5 Tagen bei seinem Betriebsrat Einspruch erheben. Binnen einer Woche hat der Betriebsrat mit der Kündigung wegen Nichtnahme der Kündigung zu verfahren. Sollte dieser nicht, muß binnen 5 Tagen das Arbeitsgericht durch Entscheidung entgegenwirken. Diese Frist kann der Arbeiter nur bei in Anspruch nehmen, wo ein Betriebsrat besteht. Die Beschlüsse der Betriebsräte stehen vor der Tür. Jeder Arbeiter

handelt daher um seiner selbst willen, wenn er alles daran setzt, daß seinem Betriebe ein Betriebsrat gewählt wird, der die Rechte seiner Kollegen zu vertreten vermag. Wer sich nicht beteiligt und nicht die freigewerkschaftliche Liste wählt, begibt sich selbst seiner Rechte gegen Kündigung, wo ein freigewerkschaftlicher Betriebsrat besteht.

**Von der Solinger Stahlwarenindustrie.** Wie fast alle Industriezweige Deutschlands, befindet sich auch die Solinger Stahlwarenindustrie gegenwärtig in einer Krise. Sie zählt zurzeit 4000 Arbeiter und eine große Anzahl von Kurzarbeitern. Die jetzigen Absatzschwierigkeiten sind zum Teil begründet in der Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes, der ein wichtiges und unbestrittenes Absatzgebiet darstellt (er nimmt 1/2 bis 1/3 der Gesamtproduktion auf). Der Absatz nach dem Ausland jedoch ist in der letzten Zeit nicht unerheblich gesunken. Den letzten Verträgen zufolge wurden in den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres 65 000 dz Stahlwaren ausgeführt, im Vergleich mit 46 000 dz im Jahre 1924 und 60 000 dz im Jahre 1923. Freilich stellen sich der Ausfuhr von Solinger Waren jetzt immer mehr Hindernisse in Gestalt von Schutzzöllen entgegen. So in den Vereinigten Staaten, die jedoch als Käufer von 4000 dz im Wert von 4,4 Millionen Mark noch immer ein bedeutender Abnehmer sind. Vor einer schwierigen Lage steht sich die Industrie durch Einführung des englischen Zolls von 33% vS auf Reflexschmiedewaren. Auf die Tatsache, daß vor Inkrafttreten dieses Zolls größere Mengen von Solinger Stahlwaren in englische Verkaufsstellen als Vorräte übergeführt wurden, ist ein beträchtlicher Teil der Ausfuhrleistung zurückzuführen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der englische Schutz Zoll deshalb eingeführt wurde, weil die Sheffielder Stahlwarenfabrikanten nachweisen konnten, daß die Solinger Industrie nur weitbewerksfähig sei durch Löhne, die um 40 vS niedriger sind als die englischen und durch eine längere Arbeitszeit (36 Stunden). Es ist daher ersichtlich, daß die von den Solinger Fabrikanten an die Regierung gerichtete Eingabe um Arbeitszeitverlängerung nicht das richtige Mittel zur Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten sein kann.

**Friedensmiete ab 1. Juli 1926.** Der Reichstag nahm im Steuer-ausschuß mit Hilfe der bürgerlichen Parteien einen Antrag des Zentrum s an, der ab 1. Juli 1926 die Einführung der Friedensmiete vorsieht. Die Sozialdemokraten setzten sich dafür ein, die Friedensmiete nicht vor dem 1. April 1927 einzuführen. Der sozialdemokratische Antrag fand keine Mehrheit.

# Schriftenschau

**The World Almanac 1926.** Dies ist das reichhaltigste und umfangreichste Jahrbuch. Auf seinen 900 Seiten ist eine laubhafte Menge von Auskünften und Zahlen gesammelt. Neben zahlreichen geschichtlichen Angaben bringt es die neuesten Statistiken über politische Wahlen, Staatsausgaben und -Einnahmen, Warenzeugung, Eisenbahnen, Armeen, Auswanderung, Flugdienst, Sport, Handel, Hochschulen, Gewerkschaftsbewegung, Arbeiterverbände, Unfälle usw. Man kann sich kein Wissensgebiet denken, worüber nicht in diesem (englisch geschriebenen) Jahrbuch die neuesten Angaben zu finden wären. Es ist für 60 Cent oder 2,40 Reichsmark zu beziehen von The New York World, Pulitzer Building, New York.

**Berichte und Preisliste vom Verbandstag in Köln a. Rh.** Von dem Verband der Lithographen, Steinbrücker und verwandter Berufe. Verlag Johannes Hoff, Berlin N 24, Haffnerstr. 86/88 III.

**„Die Arbeit.“** Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang, Heft 2, 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Reichsmark. Das Heft stellt die Bildungsaufgaben in den Gewerkschaften in den Vordergrund.

**Naturfreunde-Kalender.** Herausgegeben vom L. B. „Die Naturfreunde“, Reichsleitung für Deutschland, Nürnberg, Webergasse 1. Von den Naturfreunden zum ersten Mal ein Naturfreunde-Kalender, der eine gute Aufnahme fand. Der Kalender von 1926 ist verbessert worden, was allem bringt er in Form und Inhalt die Naturfreunde-Kalender, Naturfreunde von großer Schönheit. Dieser Kalender gehört ins Arbeitsheft.

**Der praktische Maschinenbau.** Anleitung für Maschinenbauern und Feiger sowie zum Unterricht an technischen Schulen von Paul Bräuner und Josef Spemann. Mit 53 Abbildungen. Preis brosch. 3,50 Reichsmark. Verlag R. Rahn, Berlin W 10, Genthinerstr. 10.

**Die Bearbeitung der Metalle in Maschinenfabriken.** Von Paul Dipl.-Ing. Ernst Breger. I. Band: Die Werkstoffe - Formerei und Gießerei. 8. Auflage. Bibliothek der gesamten Technik, Band 339. Leipzig 1926. Dr. Max Jänecke, Verlagbuchhandlung. Preis 2,70 Reichsmark. - Der vorliegende Band bespricht zunächst die Metalle und Legierungen, die in Maschinenfabriken verarbeitet werden, und behandelt dann eingehend die Formerei und Gießerei.

**Das Werkzeug.** Fachblatt für die Werkzeugmacher. Eine gute Zeitschrift für Werkzeugmacher. Erscheint monatlich zum Preis von 2,25 Reichsmark. Verlag Carl Bata, Inh. R. Kaegele, Berlin W 35, Südpotitzerstr. 2.

**Elf - Jehu.** Ein zeitgenössischer Roman von Kurt Offenbach. Der Dichter zeigt die Seele des Dichters, die Jagd nach Profit in unserer Zeit. Mittelstadt-Verlag, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

**Mitteilungen des Vorstandes**  
Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 7. März ist der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. März 1926 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitragszahlung
	I	II	III	IV	
Waffen-Kamm	20	15	-	-	3. Woche

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung naturlicher Rechte zur Folge.

**Einladung zur Rechtfertigung:**  
Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsräten, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden.

**Ein Antrag der Verwaltungsräte Fröndenberg:**  
Der Metallarbeiter Wilhelm Fleige, geb. am 6. August 1891 in Fröndenberg, Mitgliedsbuch Nr. 5701186, wegen Nichtabrechnung mit Beitragsmarken.

**Erledigt wurden:**  
Mitgliedsbuch Nr. 4.100726, lautend auf den Schlosser Albert Carl, geb. am 29. März 1893 in Freiberg i. S. (Weißeritz).  
Mitgliedsbuch Nr. 4.989331, lautend auf den Schmied Johann Gombächer, geb. am 15. Sept. 1861 in Marialinden. (Düsseldorf).  
Stuttgart, Kätestraße 16. Der Vorstandsvorsitzende.

**Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:**  
von Keroferrarbeiter aller Branchen nach Stuttgart St. u. N. 2 = Lohnbewegung; D = Differenzen; v. St = Streik in Sicht; St = Streit; R = Raufregulung; Mi = Mißstände; A = Aussperrung.

Dank und Verlag. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart, Kätestraße 16.